



Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Regionalverband Neckar-Alb
Herrn Dr. Peter Seiffert
Löwensteinplatz 1
72116 Mössingen

Als PDF per E-Mail
peter.seiffert@rvna.de

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung: Ira Wallet
LNV-Arbeitskreis Reutlingen
Weingärtnerstraße 14
72764 Reutlingen
Datum: 25.10.2020
Telefon: (0171) 123 8070
ira.wallet@bund.net

Stellungnahme zur „5. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013“ Gemeinsame Stellungnahme LNV, NABU Reutlingen und BUND Kreisverband Reutlingen

Sehr geehrter Herr Dr. Seiffert,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu o.g. Regionalplanänderung, trotz der Verspätung. Aus unklaren Gründen hat uns die Aufforderung zur Stellungnahme erst sehr spät erreicht.

Bis auf die Erweiterung des Gewerbeparks Haid handelt es sich bei allen Flächen um Neuausweisungen mit der geplanten Vernichtung von Wiesen, Ackerflächen, Hecken, Böden: also von Lebensräumen, Erholungsgebieten, CO²- und Wasserspeichern, die für immer verloren sein werden (die geplante Begrünung der Parkplätze und Gebäude sind kein Ersatz). Auch wenn sich die Gesamtfläche nicht ändert, ist die Unterbrechung von Grünzügen ein erheblicher Eingriff in den Naturhaushalt und in ökologische Systeme.

Wir hätten uns gewünscht, dass mit der 5. Regionalplanänderung die Gelegenheit ergriffen worden wäre weniger Flächen zu beanspruchen. Durch konzentriertere kommerzielle Nutzung mit mehrgeschossigen Gebäuden und Parkhäusern, könnte die knappe Ressource Fläche geschont werden. Jedes neue Gewerbegebiet verursacht zusätzlichen Verkehr und erzwingt damit neue Straßen, Umfahrungen und so noch mehr Energie- und Flächenverbrauch.

Wir fordern stattdessen: Nachverdichtung von Gewerbegebieten, keine oberirdischen, flächenfressenden Parkplätze mehr, umweltfreundliche Mobilitätskonzepte für Arbeitnehmer*innen und Bündelung der Transporte wo keine Verlagerung auf die Bahn möglich ist. Wer wird die nötigen Änderungen im Energie- und Flächenverbrauch verwirklichen, um überhaupt unsere Klimaziele zu erreichen, wenn nicht wir?

Unseres Erachtens bestehen in der Region Neckar-Alb viele Möglichkeiten, um mit den bereits bestehenden Gewerbe- und Industrieflächen eine zukunftsorientierte Entwicklung und Arbeitsplätze für die hier lebenden Menschen zu ermöglichen. Beispiele wie die Neuentwicklung des Betz-Areals in Reutlingen zeigen, wie auch andernorts eine Aufwertung bestehender untergenutzter Flächen möglich ist. Mit einer Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, wie mit der Stadtbahn bereits in Planung und mit dem neuen RSV-Netz in Reutlingen bereits umgesetzt, können Parkplatzflächen in großem Umfang künftig für Gewerbe- und Industriebetriebe genutzt werden. Die in den letzten Jahrzehnten erfolgten Planungen, die jedem Ort einen Aldi- und Lidl-Markt (oder andere) beschert hat, stellen wir sehr in Frage, weil sie die Ziele von Nachhaltigkeit und Klimaschutz nicht berücksichtigen. Die am 22. Juli 2020 vom Landtag mit großer Mehrheit verabschiedete Gesetzesnovelle zum Naturschutzgesetz, die eine Stärkung des biologischen Landbaus (30-40 Prozent bis zum Jahr 2030) beinhaltet, ist nur möglich, wenn ausreichend landwirtschaftlich nutzbare Fläche zur Verfügung steht. Diesen Zielen steht die 5. Änderung des Regionalplanes entgegen, da der biologische Landbau mehr Fläche erfordert.

Nachfolgend wollen wir ein paar Einzelfälle aus dem Landkreis Reutlingen ansprechen.

In Sondelfingen gibt es Folgendes zu bemerken:

Ein zu 68 % bebautes Gewerbegebiet Spießhardt ist uns nicht bekannt. Das Gewerbegebiet Spießhardt befindet sich seit 1979 in Planung und wurde bisher wegen der hohen Erschließungskosten nicht bebaut. Die Baulücken und der Leerstand in mehreren Gewerbegebieten Reutlingens, z.B. In Laisen, Auf Wies u.a. lassen den Schluss zu, dass ein weiteres Gewerbegebiet, welches schwer anzufahren ist, nicht gebraucht wird.

Natur:

Die Rücknahme des Vorranggebietes Grünzug (VRG) führt zu einer Unterbrechung eines großen Biotops. Dieses Gebiet trägt zur Vernetzung der Biotope des Buchbachs mit verschiedenen Kleinbiotopen im Gewann Lindenäcker, einem Vorbehaltsgebiet (VBG) Grünzug

im Offenland zwischen Feldern und FFH-Mähwiesen bei. Entfällt der VRG Grünzug, entsteht eine Lücke, welche durch die Umwandlung des VBG Grünzugs auf ein reines Waldstück hinsichtlich des Erhalts der Artenvielfalt insbesondere Insekten nicht ausgeglichen werden kann. Die kommunale Biotopvernetzungs-Konzeption wird durch solche Lücken konterkariert.

Boden / Landwirtschaft:

Welche Art der Nutzung betrifft die Rücknahme des VBG Boden? Kann dies auf dem o. g. Waldstück ausgeglichen werden?

Klima:

Der VRG Grünzug ist Teil eines wichtigen Kaltluftentstehungsgebietes und versorgt Teile von Sondelfingen mit Kalt- bzw. Frischluft (siehe Studie der *Stadt Reutlingen: Gesamtstädtische Klimaanalyse unter besonderer Berücksichtigung der Luftreinhaltung* von Dr.-Ing. Frank Dröschner, Seiten 109, 111, 113, 123 u.v.m.). Die Tauschflächen stellen keinen angemessenen Ersatz dar, da dort kein gleichwertiges Kaltluftentstehungsgebiet ist.

Naherholung:

Das Gebiet dient der Naherholung der Bürger von Sondelfingen und des Efeus. Rundweg-Spaziergänge führen entlang des VRG Grünzugs vorbei am Tierheim Reutlingen. Dies ist ein wichtiger Punkt für den zwanglosen Kontakt zwischen Bevölkerung und Tierheim e.V., welcher auf engagierte Ehrenamtliche angewiesen ist.

Fazit: Für das VRG Grünzug am Tierheim Reutlingen Sondelfingen sollten keine Änderungen im Regionalplan vorgenommen werden.

Zu den Uracher Plangebieten:

Bezüglich Wittlingen scheint uns die Planveränderung sinnvoll, das Gewerbegebiet nicht über die Kreisstraße nach Hengen hinaus zu erweitern, sondern anschließend an die vorhandene örtliche Gewerbe-Bebauung und die Wohngebietserweiterung zu planen. Der Tausch der Grünzug- bzw. Landwirtschaftsflächen scheint unspektakulär, aber den Verlust der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche bedauern wir.

Bezüglich Hengen stellt sich die Situation schwieriger dar. 1991/92 gab es den Plan, die gesamte Fläche zwischen der B 28 und der L 245 (Fischburgtal-Straße) anschließend an die Ortschaft als "Interkommunales Gewerbegebiet" auszuweisen, mit Erweiterungsoption über die Straßen hinaus nach Nordwesten und Süden (s. Planskizze des Abwasserverbands Ermstal im Anhang). Diese Planung konnte aufgrund des starken Widerstands der Hengener Bürger gestoppt und auf ein lokales Gewerbegebiet reduziert werden, wie es im Regionalplan 2013 ausgewiesen ist (s. RPI-Auszug in der Uracher GR-Drucksache 76/2020, S.13).

Die jetzt geplante Erweiterung um 16,3 ha erreicht zwar nicht den Umfang des seinerzeit geplanten Interkommunalen Gewerbegebiets; ob der Charakter des seinerzeit politisch akzeptierten „lokalen Gewerbegebiets“ aber erhalten werden kann, ist zu mindestens fraglich. Jedenfalls ist festzustellen, dass die sachlichen Argumente, die in den 1990er Jahren gegen das große Gewerbegebiet sprachen, auch im aktuellen Umweltbericht (s. https://www.rvna.de/site/Regionalverband+Neckar+Alb/get/params_E-1505379536/17188712/RP%C3%84%205_Umweltbericht_gesamt_web.pdf) nicht bzw. nur unzureichend berücksichtigt werden:

- Das Standortgutachten von 1992 nimmt Bezug auf die zahlreichen, z.T. verfüllten Dolinen und höhlenartigen Kavernen im Gesamtgebiet mit dem Ergebnis, dass die „Baugrundsicherheit mangelhaft“ ist.
- Dolinen stehen seit 1992 außerdem grundsätzlich unter Biotopschutz (s. Bericht über Seminar 1992).
- Das gesamte Gebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzone des Lenninger Tals, wobei zu berücksichtigen ist, dass die unterirdische Wasserscheide sich flexibel verhält und zum Teil auch Grundwasserströme ins Ermstal leitet.

Auch hier ist – wie in Wittlingen – der Verlust an landwirtschaftlich genutzter Fläche kritisch zu vermerken, der bei den Planungen der 1990er Jahre zum Widerstand der Hengener Bürger erheblich beigetragen hat.

Unter Landschaftsbild-Gesichtspunkten scheint uns die Erweiterung in den Spitz zwischen B 28 und L 245 hinein problematisch, da eine Bebauung zur B 28 hin keine Verbindung mehr zur Ortschaft Hengen hat und deshalb den Eindruck weiterer Zersiedelung der Landschaft hinterlässt.

Natürlich bedeutet Bebauung immer auch Versiegelung der Fläche, was dem Reduktionsziele der Landespolitik widerspricht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Ira Wallet". The signature is written in a cursive, flowing style.

Ira Wallet, Mitarbeiter
LNV Arbeitskreis Reutlingen
BUND Kreisverband Reutlingen